



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

18. Jahrgang

27. Oktober 2014

Nr. 47

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Amtlicher Teil

Stadt Burg

- | | |
|---|---|
| 1. 10. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtete Bürger vom 19. Dezember 2001 | 1 |
| 2. Sitzung des Stadtrates am 6. November 2014 | 3 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. 10. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtete Bürger vom 19. Dezember 2001

Aufgrund §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Burg in seiner Sitzung am **25. September 2014** folgende

10. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtete Bürger vom 19. Dezember 2001

beschlossen:

Artikel I Satzungsänderung

1. In der Präambel zur Darstellung der gesetzlichen Grundlage wird die Formulierung „Aufgrund §§ 6, 33 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) In der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814)“ durch „Aufgrund §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288)“ ersetzt.

2. Der Satzungstitel wird wie folgt neu gefasst: „Satzung der Stadt Burg über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene - Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Burg“

3. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2

(1) Als Aufwandsentschädigung erhalten

- a) die Mitglieder des Stadtrates einen monatlichen Pauschalbetrag von 130 EUR,
- b) die Ortsbürgermeister in Ortschaften der Stadt Burg mit einer Einwohnerzahl bis 500 einen monatlichen Pauschalbetrag von 157 EUR,
- c) die Ortsbürgermeister in Ortschaften der Stadt Burg mit einer Einwohnerzahl von 501 bis 1000 einen monatlichen Pauschalbetrag von 247 EUR,
- d) die Ortsbürgermeister in Ortschaften der Stadt Burg mit einer Einwohnerzahl von 1001 bis 2000 einen monatlichen Pauschalbetrag von 342 EUR,
- e) die Ortsbürgermeister in Ortschaften der Stadt Burg mit einer Einwohnerzahl über 2000 einen monatlichen Pauschalbetrag von 442 EUR,
- f) die Mitglieder der Ortschaftsräte in Ortschaften der Stadt Burg mit einer Einwohnerzahl bis 500 einen monatlichen Pauschalbetrag von 8 EUR,
- g) die Mitglieder der Ortschaftsräte in Ortschaften der Stadt Burg mit einer Einwohnerzahl von 501 bis 1000 einen monatlichen Pauschalbetrag von 16 EUR,
- h) die Mitglieder der Ortschaftsräte in Ortschaften der Stadt Burg mit einer Einwohnerzahl von 1001 bis 1500 einen monatlichen Pauschalbetrag von 23 EUR und
- i) die Mitglieder der Ortschaftsräte in Ortschaften der Stadt Burg mit einer Einwohnerzahl von 1501 bis 2000 einen monatlichen Pauschalbetrag von 30 EUR.

(2) Zusätzlich zur Aufwandsentschädigung wird

- a) den Mitgliedern des Stadtrates für die Teilnahme an
 - Ratssitzungen,
 - Ausschusssitzungen,
 - Vorstandssitzungen des Stadtrates,
 - Fraktionssitzungen,
 - Arbeitsgruppen, die vom Stadtrat eingesetzt sindein Sitzungsgeld in Höhe von 16,00 EUR gewährt und
- b) den Mitgliedern der Ortschaftsräte für die Teilnahme an Sitzungen der Ortschaftsräte ein Sitzungsgeld in Höhe von 14,00 EUR gewährt.

3. § 2a wird ersatzlos gestrichen.

4. In § 3 wird „13,00 EUR“ durch „16 EUR“ ersetzt.

5. § 5 erhält folgende neue Fassung:

- „Neben der monatlichen Pauschale sowie dem Sitzungsgeld erhalten
- die Ausschussvorsitzenden und die Fraktionsvorsitzenden eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 130 EUR und
 - der Vorsitzende des Stadtrates eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 260 EUR.“

6. § 14 wird um Absatz 7 wie folgt ergänzt:

- „Für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Wasserwehr wird in den Monaten, in denen mindestens die Hochwasserwarnstufe II ausgerufen ist,
- dem Wasserwehrleiter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 EUR,
 - dem stellvertretenden Wasserwehrleiter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR
- gewährt.

Den ehrenamtlichen Mitgliedern der Wasserwehr für Wach- und Hilfsdienste wird ab Hochwasserwarnstufe II eine Einsatzentschädigung in Höhe von 8 EUR je Einsatz gewährt.“

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau rückwirkend zum 1. Juli 2014 in Kraft.

Burg, 14. OKT. 2014

Dienstsiegel

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

2. Sitzung des Stadtrates am 6. November 2014

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 6. November 2014, 18:00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 1, Stadthalle, großer Saal, die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners im Kultur- und Sozialausschuss auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25. September 2014 - öffentlicher Teil
- 6 Protokollrealisierung
- 7 Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 8 Haushaltsplan, Konsolidierungsprogramm und Teilnehmungsbericht 2014
Vorlage: 044/2014/3
- 9 Hauptsatzung der Stadt Burg - Neufassung
Vorlage: 103/2014
- 10 Neufassung der Satzung zur Förderung und Betreuung von Kindern in kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Burg (Benutzungssatzung Kindertageseinrichtungen)
Vorlage: 116/2014/1
- 11 2. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung nach § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen
Vorlage: 117/2014/1
- 12 Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Reesen/Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für die Ortschaft Reesen
hier: Beschluss über die Einleitung des Satzungsverfahrens
Vorlage: 112/2014
- 13 Bauleitplanung der Stadt Burg/Ergänzungsverfahren Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau um die Gemarkung Reesen und kleinräumigen Änderungen innerhalb der Gemarkung Burg
hier: Beschluss über die Einleitung des Ergänzungsverfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 118/2014
- 14 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 93 Sondergebiet für Freizeit und Erholung „Wochenendhausgebiet Niegripper See - Burger Seite“
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 114/2014

- 15 Beschluss Machbarkeitsstudie Tourismus
Vorlage: 122/2014/1
- 16 L 52 Schleuse Niegripp Nebenanlagen - Hochwasserschaden 2013
Vorlage: 124/2014
- 17 Beitritt der Stadt Burg als Mitglied zur Genossenschaft Kommunale IT-Union (KITU)
Vorlage: 126/2014
- 18 Vorzeitige und freiwillige Ablösung des Ausgleichsbetrages im Sanierungsgebiet "Burg-Altstadt"
Vorlage: 090/2014/1
- 19 Gründung der Landesgartenschau 2018 GmbH
Vorlage: 113/2014/1
- 20 Anträge, Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 21 Informationen über Entscheidungen des Bürgermeisters nach Hauptsatzung
- 22 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25. September 2014 - nicht öffentlicher Teil
- 23 Protokollrealisierung
- 24 Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 25 Konzept zur zukünftigen Ausrichtung des Bauhofes der Stadt Burg
Vorlage: 054/2014/1
- 26 Erwerb einer neuen Software für das Finanzverfahren
Vorlage: 130/2014
- 27 Anträge, Anfragen und Anregungen
- 28 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 29 Schließen der Sitzung

Ende der amtlichen Bekanntmachungen